

Öffentliche Bekanntmachung einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 60 Abs. 3 WHG i. V. m. §§ 2 ff. IZÜV zur Erneuerung der Abwasserbehandlungsanlage in 41751 Viersen, Industriering 17

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (IZÜV) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 und 8 sowie § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Kreis Viersen erteilte am 23.11.2021 die wasserrechtliche Genehmigung für die Firma Mars Confectionery Supply GmbH, Industriering 17, 41751 Viersen, mit folgendem verfügendem Teil:

1.
Tenor

Gemäß §§ 13 Abs. 1 und 60 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) und aufgrund der Anforderungen der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung –IZÜV) sowie nach § 3 Abs.1 Nummer 3 der Wasserschutzgebietsverordnung Dülken/Boisheim erteile ich Ihnen die unbefristete Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage (Erneuerung der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage).

2.
Umfang der Genehmigung der Abwasserbehandlungsanlage

Die Genehmigung dient der Erneuerung (Bau und Betrieb) einer Abwasserbehandlungsanlage zur Behandlung des im Anlagenbetrieb anfallenden Produktionsabwassers. Durch die Maßnahme wird die vorhandene Anlagentechnik dem Stand der Technik hinsichtlich der wasserrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen angepasst. Die Anlage dient der Vorbehandlung des Abwassers aus den folgenden Teilströmen:

- Reinigungsabwasser aus der Produktion
- Rückspülwasser aus der Ionentauschanlage
- Abschlammwasser aus der Kesselanlage
- Kondenswasser aus den Kompressoranlagen
- Absalz-/Ab-Schlammwasser aus der Kühlanlage

in einer Menge von maximal 10 m³/h, 100 m³/d und 36.500 m³/a.

Die Abwasserbehandlungsanlage wird auf dem Betriebsgelände der Mars Confectionery Supply GmbH, Industriering 17, 41751 Viersen errichtet.

Lage:	
Gemarkung	Dülken
Flur	47
Flurstück	236

Der Standort der Abwasservorbehandlungsanlage/Mittelpunkt des Betriebsgebäudes wird mit folgenden Koordinaten nach dem UTM-Koordinatensystem angegeben:

Ostwert	32 312 648
Nordwert	56 790 44

Für den Standort der Probenahmestelle können die folgenden UTM-Koordinaten angegeben werden:

Ostwert:	32 312 652
Nordwert:	56 790 32

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der Genehmigung aus den vorgelegten Antragsunterlagen, die Bestandteil des Genehmigungsbescheids sind. Die Genehmigung wurde unter Aufnahme von Nebenbestimmungen erteilt.

Die Auslegung des Genehmigungsbescheids sowie der dazugehörigen Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom

07.01.2022 (erster Tag) bis einschließlich 21.01.2022 (letzter Tag)

unter

<https://www.kreis-viersen.de>

Der Kreis Viersen nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet der Kreis Viersen daher gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem USB-Stick an.

Wenden Sie sich hierzu bitte innerhalb der o. g. Frist telefonisch an den Kreis Viersen unter 02162-391242 oder per Mail an umweltschutz@kreis-viersen.de oder schriftlich an den Kreis Viersen, Amt für Technischen Umweltschutz, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen.

Im vorangegangenen Erlaubnisverfahren wurden keine Einwendungen erhoben. Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwände erhoben, als zugestellt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Genehmigungsbescheid lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf erheben. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung

und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV).

Viersen, den 14.12.2021

gez.

Dr. Coenen
Landrat